

Diese Verfügung des Herrn Reichsprotectors muß selbstverständlich auch von allen militärischen Dienststellen aufs genaueste befolgt werden. Es würde die Allgemeinheit nicht verstehen, wenn gerade Angehörige der Wehrmacht dem Ernste der Zeit durch Unterlassen von besonderen Repräsentationsessen nicht Rechnung tragen würden. Sind solche nicht zu umgehen, müssen sie in den bescheidensten Grenzen gehalten werden und ist von allen Teilnehmern die Abgabe von Lebensmittelkarten zu verlangen. Dies ist auf den Einladungen auch besonders zu vermerken.

(IVA Az. 62 a 10 - C I, 1 vom 3.10.41)

4.) Bezug von Rauchwaren.

Die Weisungen Nr. 13 vom 12.9.1941 sind in Punkt 6 (Beitrag Ic Az. 62 Nr. 1481/41 geh. vom 16.8.41) durch Einführung der behelfsmäßigen Raucherkarte (Seifenkarte) und der endgültigen Raucherkarte überholt.

Die Versorgung der einzelnen Truppenteile, Dienststellen usw. mit Tabakwaren erfolgt grundsätzlich durch die Tabakverkaufsstelle der H.V. Böhmen/Mähren. Anträge an die Tabak-Regie in Prag auf Überlassung von Tabakwaren sind nicht mehr zu stellen.

Der H.V. Böhmen/Mähren ist von der Tabak-Regie einmalig ein größeres Quantum tschechischer Zigaretten überlassen worden, die im Laufe des Monats Oktober 1941 an die Truppenteile, Dienststellen usw. gegen Bezahlung ausgeliefert werden.

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen wird bekanntgegeben, daß die Tabakverkaufsstelle der H.V. Böhmen/Mähren in Prag, Platz der Wehrmacht 5, gemäß Verfügung des W.B. vom 11.12.39 - Abt. IV a Az. 62 n C I (2) die angeforderten Zigarren und Zigaretten bei Vorhandensein ihrer

bzw.
fig e
gewie

Prag, den 27. Oktober 1941.

1) V e r m e r k .

Unlängst waren zwei Eingaben aus der Gemeinde Zitov (Bezirk Melnik) an H-Gruppenführer Frank gerichtet worden. Die Eingaben bezogen sich auf den Gemeindevorsteher Svoboda, dessen Ablösung wegen eklatanter Deutschfeindlichkeit gefordert wurde. Eine Mittei-

D. O. A.
A

Berlin, den 9. Oktober 1941.

4

Geheim!

An alle
Staatspolizei-leit-stellen .

Nachrichtlich:

- a) an die
Höheren W- u. Polizei-Führer,
- b) an die
Inspekture der Sicherheitspolizei
und des SD,
- c) an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
in S t r a ß b u r g ,
- d) an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Eintrag
1- 20/10.41.

Abschrift!

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin W 8, den 14. Aug. 1941

II Text. 1/1999/41 o -

Behrenstr 43

Vertraulich!

Schnelldraht

An die
Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder

del,

berg,

50/52.

Reichskleiderkarten d

nen Fliegern über Deu

kleiderkarten abgewor

tragen

karten

son;
es fest-
arton
oton
Karten
sen.

Wege her-

gestellte Rohproduktion einer im Bezirk des Landeswirtschafts-
amts Hamburg ausgegebenen Karte dar. Die Reproduktion umfasst
auch das Zeichen des Landeswirtschaftsamts Hamburg (X Ha) und
das Nummer-Zeichen (No), nicht aber die Nummer selbst und den
Ausgabestempel.

Die Nummern sind mittels eines Numerier-Werkes nachträglich
eingesetzt worden, was ebenfalls unschwer zu erkennen ist.
Während bei den echten Karten die Zeile: X Ha No in einem
Druckvorgang gedruckt ist und daher hinsichtlich der Druckinten-
sität völlig gleichmässig erscheint, sind die Zahlen bei den
Fälschungen schwächer geraten. Ausserdem stehen die Zahlen
teilweise nicht genau auf der Zeile, sondern teils über, teils
unter der Zeile. Die bisher mir vorgelegten Fälschungen
sämtlichst se
Nummer 588569

- 5.) Neben dem sta
Kennzeichen f
letten Gummis
worden ist un
die mehr oder
Umschrift: "H
ist der Stemp
aufgestempelt
sich auf der
Stoffe und de

lschungen befindet si

5a

Ich habe die Landeswirtschaftsämter angewiesen, in engster Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen alle Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die abgeworfenen gefälschten Reichskleiderkarten sicherzustellen und ihre missbräuchliche Verwendung im Einzelhandel auszuschliessen. Die Wirtschaftsämter und Punktannahmestellen sind über die vorstehend beschriebenen Merkmale der gefälschten Reichskleiderkarten unterrichtet und werden die Annahme und Gutschrift gefälschter Bezugsabschnitte ablehnen. Ausserdem findet eine Unterrichtung der Öffentlichkeit in allgemeiner Form statt, in der zur Ablieferung abgeworfener Karten aufgefordert und vor jedem Versuch, die Karten zu verwenden, unter Hinweis auf die Straffolgen nachdrücklichst gewarnt wird.

Dem Einzelhandel lege ich hiermit die Verpflichtung auf, jeden Versuch missbräuchlicher Verwendung solcher gefälschter Reichskleiderkarten zu unterbinden. Die vorstehend beschriebenen Merkmale, insbesondere der starke Karton und der verstümmelte Ausgabestempel, sind so offenkundig, dass

auch ein Laie die
beim Einzelhande
kleiderkarte zum
Käufer festzuhal
nachrichtigen, v

Ich erwarte
seinerseits die
schen Kriegswirt
Sorgfalt bei der

gelegten Reichskleider
chen, gefälschte Bezu
rd wegen Verstosses g
gegebenenfalls auch we
der Geschäftsbetrieb

der gefälschten Reich
elangen. Hierauf ist t
schäfte hinzuweisen. S

werden, dass ein Einzelhandelsgeschäft nicht die notwendig
genheit bewahrt hat, so wird auch aus diesem Grunde gegen
Geschäft, gegebenenfalls mit Geschäftsschliessung, eingesc

Falls gefälschte Reichskleiderkarten mit anderen Merk
so wird der Einzelhandel je nach Sachlage entweder zentral
oder örtlich durch die Landeswirtschaftsämter (Wirtschafts
unterrichtet werden. Die Straffolgen wegen verletzter vors
fahrlässiger Sorgfaltspflicht bleiben in diesen Fällen sel
lich die gleichen.

Ich bitte Ihre Mitglieder umgehend entsprechend anzuweisen.

Im Auftrag
gez.: K e h r l .

An Berlin, den 14. August 1941.

- a) die Herren Reichsstatthalter, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden
- Landeswirtschaftsämter - ,
- b) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8,
- c) das Reichskriminalpolizeiamt,
z.Hd.von Herrn Kriminalkommissar Frosien,
Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6,
- d) das Oberkommando des Heeres
- Gen.St.d.H/Gen Qu -
Berlin W 35, Tirlpitzufer 74/76,
- e) die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete,
Berlin W 50, Budapester Str. 49

Runderlass Nr. 428 a/41 LWA.

Abdruck vorstehenden Runderlasses übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez.: K e h r l .

(Stempel) Beglaubigt:
gez.: H a m p e l
Kanzleiangestellte.

Abschrift:
Der Reichswirtschaftsminister
II Text.1/1958/41 o.

Berlin W 8, den 14. August 1941
Behrenstr. 43. 7

Vertraulich!

S c h n e l l b r i e f .

An die
Herrn Reichsstatthalter, Oberpräsidenten,
Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden
- Landeswirtschaftsämter -

Runderlass Nr. 428/41 LWA.

Betrifft: Abwurf gefälschter Reichskleiderkarten durch englische
Flieger.

I

Die bisher von englischen Fliegern über Deutschem Reichsgebiet
abgeworfenen gefälschten Reichskleiderkarten tragen folgende Merk-
male:

- 1) Es handelt sich ausschliesslich um Zweite Reichskleiderkarten für
Männer (gelber Karton).
- 2) Der Karton ist fast doppelt so stark wie der echte Karton, was
durch Vergleich mit einer echten Karte ohne weiteres feststellbar
ist. Der Karton ist rau, während der echte Karton eine glatte
Oberfläche besitzt. Dagegen bietet der Farbtön kein sicheres In-
diz, weil die Farbtöne auch bei echten Karten geringe Unterschie-
de aufweisen.
- 3) Sämtliche Fälschungen stellen die auf photographischem Wege her-
gestellte Reproduktion einer im Bezirk des Landeswirtschaftsamtes
Hamburg ausgegebenen Karte dar. Die Reproduktion umfasst auch das
Zeichen des Landeswirtschaftsamtes Hamburg (X Ha) und das Nummer-
Zeichen (N^o), nicht aber die Nummer selbst und den Ausgabestempel.

~~stattfinden, in der zur Ablieferung abgeworfener Karten aufgefordert und vor jedem Versuch, die Karten zu verwerten, nachdrücklichst gewarnt werden wird.~~

Von weiteren Massnahmen, die zur Diskussion gestellt worden sind (z.B. Ausserkraftsetzung der Zweiten Reichskleiderkarte und Umtausch in gleichwertige Bezugsrechte, erneute Abstempelung sämtlicher Zweiten Reichskleiderkarten, Ausserkraftsetzung aller im Bezirk des Landeswirtschaftsamtes Hamburg ausgegebenen Zweiten Reichskleiderkarten, Beschränkung der Freizügigkeit der Zweiten Reichskleiderkarte allgemein oder in der Form, dass in einem Be-

ist auf Einzelheiten Wert zu legen, damit ich ein klares Bild über den Umfang und die Merkmale der gefälschten Karten gewinnen kann. Bei den bisherigen Berichten war das nicht immer der Fall, weil die Landeswirtschaftsämter mitunter berichtet haben, bevor sie selbst im einzelnen unterrichtet waren. Möglichst zwei Stück der gefälschten Karten sind mit den Berichten vorzulegen.

Sofortmassnahmen der unter III erwähnten Art sind beim Auftauchen anderaartiger Fälschungen - unabhängig von den Berichten an mich - zu ergreifen. Insbesondere ist in solchen Fällen der örtliche Handel zu unterrichten. Inwieweit darüber hinaus der Handel noch zentral mit den Merkmalen etwaiger andersartiger Fälschungen wird bekannt gemacht werden müssen, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Im Auftrag
gez.: K e h r l

An

- a) den Chef der Sicherheitspolizei
Sicherheitsdienstes, Berlin SW
- b) das Reichskriminalpolizeiamt, z
Frosien, Berlin C 2,
- c) das Oberkommando des Heeres - G

9a

auf Grund der Strafgesetze als Volksschädling zu schweren Freiheitsstrafen oder zum Tode verurteilt zu werden."

im Auftrage
gez. H u m b e r t

An

August 1941.

a) den Herrn Reichsminister für Volkswirtschaft
Berlin W 8.

b) das Oberkommando der Wehrmacht
- Wi Rü - Amt -
Berlin W 35.

c) das Oberkommando der Wehrmacht
- Sonderstab HWK -
Berlin W 35.

d) das Oberkommando der Wehrmacht
Stabsabteilung III -
35.

Stabschef des Heeres
/Gen Qu-

Sicherheitspolizei
SD

Stabschef des Reichspolizeiamts,

Stabschef des Reichspolizeiamts

VII A

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den

Abt. I a 2 (LS) Az. 40 d 24

Nr. 1836/41 g.

Angriffen der Kampf-
kräfte mit Ampullen "KS" u
ten.

Erlangung eines größt
teils in Verbindung mit
den.

Gegenmaßnahmen empfe

12

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Abschrift.

Prag, den 7. Oktober 1941. 19.....

Tgb. Nr. B. d. S. - I - 2758/41

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Statsekretärs
bei der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Vertraulich I

21. OKT. 1941

Tgb. Nr.

An

- a) die Staatspolizeileitstelle
- b) die Staatspolizeileitstelle

Pra
Pra

Betrifft: Ausweisung politisch untragbarer Person

12a

Bestand

Reichsprotector

Umschlag
1947.10.15

Dem

- a) Büro des Herrn Reichsprotectors,
- b) Büro des Herrn Staatssekretärs,
- c) Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,
- d) den Abteilungen I - IV

zur Kenntnis.

Zusatz für die Abteilungen I - IV:

Ich bitte, Personen, die in der oben geschilderten Art anfällig werden, der Geheimen Staatspolizei unter Darstellung des Sachverhalts zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

gez. **H e y d r i c h**,
- Obergruppenführer
und General der Polizei.

h. a. d.

h. 26/10.47

Beglaubigt:
[Signature]



61023

shauptamt

18 g.

Ber

er 1941

13

heim "

an

die Inspek
die Befehl
die Einsatz
die Staatsj
die Kommand
die Einsatz
den Beauftr
des St

gegen Deutschland ge

usländische Privatper
spionagetätigkeit gege

erlaß des Ch.d.Sipo u.
vom 8.8.1941

leine.

In Ergänzung obigen E
länder, die Angehörige

13a

Schutzhaft einem Konzentrationslager zuzuführen. Die Einweisung in das Lager ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen in dem Erlaß vom 2.1.1941 - IV C 2 Allg.Nr.4865/40 g - Betr.: Einstufung der Konzentrationslager - zu beantragen.

Privatpersonen mit zur Tatzeit polnischer Staatsangehörigkeit =Ziffer III a.a.o.= sind zur Verbüßung der Schutzhaft in gleicher Weise zu behandeln.

Eine Vollstreckung der präventiven Schutzhaft gegen ehemalige polnische Auftraggeber und Privatpersonen in einem Polizeigefängnis findet daher -mit Rücksicht auf die besonders gelagerten Verhältnisse und in Hinsicht darauf, daß die Unterbringungsmöglichkeiten bei den für Polen zuständigen Staatspolizei-(leit)stellen nur beschränkt und für eine längere Haft nicht eingerichtet sind- nicht statt.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r .



Beglaubigt:

Kalkoff,
Kanzleiangestellte.

Kf.

Handwritten: d. d.

Handwritten: 2/10.47

Handwritten: gal 6 4/10

61022



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

14

Prag, den 15. September 1941.
XIX., Unter den Kaffanien 19.

Tgb. Nr. S. d. S. - IV - 735-6/41
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 15. SEP. 1941
Tgb. Nr.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs.

IV d

Betrifft: Auffindung von Fallschirmen.

Nach Meldung der Staatspolizeileitstelle Brünn wurden am 13.9.41, nachmittags, im Bezirk Kremsier bei der Ortschaft Drinov 4 Fallschirme mit Rücksäcken und Handgranaten aufgefunden. Es wird vermutet, daß es sich um russisches Material handelt. Die Suche nach den Fallschirmjägern ist aufgenommen.

Im Auftrage:

Murmer

S. d. S.
/ 72/ 0. 47.

IV 4

Truppenübungsplatz Milowitz:

Ein grosser Stapel Torfmull in Brand geraten. Stapel liegt in unmittelbarer Nähe der Wagenhalle, die mit Futtermittel gefüllt ist. Sabotage nicht ausgeschlossen. Stapo und Kripo erheben.

6/20/47

Abklärung von 44 0 1/2 t Torfmull (Gd 1)

Vor dem Herrn Reichsprotector vorgelesen.

6/22

Handwritten signature

20/9. 47

13 Uhr

17

A b s c h r i f t
von Fernschreiben

IV 4

FS Nr. 470

Brünn 15 936 21.9.1941 1625 =Sch=

An den

BdS

in P r a g .

17a
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 22. September 1941.

Tgb.Nr. B.d.S. IV 8550 /41.

Dem

- a) Büro des Herrn Reichsprotectors,
- b) Büro des Herrn Staatssekretärs,
- c) Büro des Herrn Unterstaatssekretärs

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Auftrage:

Müller